

Die Abtei Disentis 1655-1696 [Iso Müller]

Autor(en): **Pfister, Alexander**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **6 (1956)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

P. ISO MÜLLER, *Die Abtei Disentis 1655—1696*. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, Beiheft 15. Universitätsverlag, Freiburg Schweiz 1955, 565 S.

Auch dieser Teil der Geschichte der Abtei Disentis berührt weitgehend die Geschichte des Grauen Bundes und vor allem die der Gerichtsgemeinde Disentis, der Cadi. Kaum ist Adalbert II. de Medell (1655) als Abt eingesetzt, so entsteht der Kampf mit dem Bischof Johannes von Flügi VI. Die Haltung Flugis gegenüber dem Nuntius Carlo Caraffa (30. Sept. 1654) führt in Rom wohl zum seltsamen Entschluß: die Benediktinerklöster sollen mit ansehnlichen Summen behilflich sein, die großen Schulden des Bistums zu bezahlen; dafür sollen z. B. die katholischen Gemeinden des Oberlandes vom Bistum losgelöst und der Abtei Disentis unterstellt werden. Der junge Abt fügt sich den Anordnungen Roms; der Bischof läßt die Gemeinden und die Geistlichen durch seinen Kanonikus Schgier gegen die Befehle Roms bearbeiten. Schgier und sein Diener Nikolaus Maissen wenden sich gegen den Abt und bringen die Verfügungen Roms zu Fall (1656). Auch nach dem Tode Flugis (1661) unter Ulrich de Mont herrschen zwischen Disentis und Chur bisweilen persönliche Gegensätze. Dazu besetzen die spanischen Gesandten (Casati) die Ämter mit ihren Gesinnungsgenossen, und Schgiers Einfluß bleibt bedeutend; sein Diener Maissen steigt von Amt zu Amt. Als Landeshauptmann aus dem Veltlin heimgekehrt, ist er 1670 wieder Landammann der Cadi. Gewalttätig räumt er jetzt unter seinen Gegnern auf; ein Arpagaus muß in die Verbannung, den Romeias Vincenz läßt er durch seinen Sbirr Orsi erschießen und bringt auch dessen Güter in seinen eigenen Besitz. Der Abt Adalbert muß sich damit begnügen, Maissen und seine Helfer nicht mehr für die Ämter vorzuschlagen. Da betreiben Schgier und Maissen beim Nuntius seine Absetzung. Doch 1674 treten die neuen Richter, unter Leitung von Ludwig und Caspar de Turre entschlossen für Recht und Gerechtigkeit ein und schützen die Witwe des ermordeten Romeias mit ihrer Klage auf Schadenersatz. Maissen appelliert an das Volk, wird aber von diesem vor die Richter gewiesen. Um nicht verhaftet zu werden, flieht er nach Rhäzüns zu Schgier und versucht mit 300 Banditen in die Heimat einzudringen und die Ämter mit Gewalt zu besetzen. Er muß die Flucht ergreifen. Darauf sucht er seine Sache vor den Grauen Bund zu bringen und die Entscheidung in seinem Kriminalfall der Cadi zu entziehen. Doch die Kriminaljudikatur betrachten die Gerichtsgemeinden als den vornehmsten Ausdruck staatlicher Hoheit. So hat Maissen auch vor den III Bünden trotz der Zuneigung der Salis-Zizers und des Bischofs von Mont keinen Erfolg. Unterdessen untersucht das Gericht von Disentis den Kriminalfall von neuem und fällt am 9. Januar 1677 das Urteil, wonach Maissen des Landes verwiesen und auf sein Haupt 400 fl. gesetzt werden. Ein Tavetscher Jäger und sein Genosse töten Maissen auf dem Wege zwischen Chur und Ems. Sie werden trotz der Einsprache Österreichs hingerichtet.

Schgier verdächtigt den Abt und seinen Bruder, die Mörder ausgesandt zu haben, obschon ihm die Beweise fehlen.

Die peinlich gewissenhafte Forschung des Verfassers hat ergeben, daß die Maissenaffäre keine Parteisache war, sondern daß Abt Adalbert den Mut hatte, seine Pflicht zu erfüllen und dem brutalen Machthaber entgegenzutreten, daß ferner die de Turre, die neuen Richter, und das Volk im allgemeinen tapfer für Recht und Gerechtigkeit in ihrem Kleinstaat eintraten. Maissen wollte sich dem Recht und Gesetz der Heimat entziehen, er griff in verbrecherischer Weise zur Gewalt und bot rücksichtslos alle Kräfte gegen die Heimat auf. Maissens letzte Pläne, sich gemeinsam mit Schgier gegen die III Bünde und gegen den Bischof zu erheben, zeichnen den Rebellen und nicht den Staatsmann; ein Vergleich mit Jörg Jenatsch (Castelmur) ist durchaus abwegig.

Das sind die Ergebnisse einer tiefgründigen und verdienstvollen Forschungsarbeit, die feinfühlig und sachlich dargestellt ist. Ein schweres Kapitel der Geschichte der Cadì dürfte damit abgeschlossen sein. Caspar Decurtins erhält mit seiner Behandlung des Stoffes und Beurteilung Maissens (1877) im allgemeinen Recht. Die Ehrenrettung Maissens (1928), die der frühverstorbene Anton von Castelmur versuchte, hat in ihrer tendenziösen Art (trotz der äußerst versöhnlichen Beurteilung durch P. Iso Müller) ihre Bedeutung eingebüßt. P. Iso Müller befaßt sich auch eingehend mit dem Somvixerhandel, einem Streit zwischen Kloster und Bistum um das Recht der Pastoration in Somvix und Truns. Ausführlich sind dann die Sorgen des Abtes Adalbert II. um den großen Klosterbau und um den Bau des Hofes in Truns dargestellt. Die Gestalt des Abtes Adalbert II. de Medell hat der Verfasser trefflich gezeichnet.

Riehen

Alexander Pfister

T. R. CASTIGLIONE, *Giovanni Gambini «rousseauvista» siciliano fra illuminismo e romanticismo*. Avec une préface d'Aless. Galante-Garrone. Lugano, Edizione Cenobio, 1955, 1 vol., 214 p.

Spécialisé dans l'histoire des «hérétiques» italiens du *Cinquecento* et dans celle du refuge italien du 16^e et du 19^e siècle, à Genève et en Suisse, M. T. R. Castiglione a éclairé, dans une série d'études pénétrantes, les aspects religieux, politiques et littéraires de ces exilés qui, de l'antitrinitaire calabrais Valentino Gentili, adversaire et victime du dogmatisme calvinien, à Giovanni Gambini, l'ami de Philippe Buonarroti et de Pellegrino Rossi, réfugié politique, ont lutté et souffert pour la liberté de pensée et de conscience. C'est dans cette perspective que M. Castiglione a étudié d'une manière approfondie la vie de l'un des moins connus et des plus représentatifs parmi les expatriés italiens du 19^e siècle, à Genève, Giovanni Gambini, de Catane, en qui convergent les deux courants, celui du refuge du 16^e siècle, pour